



I N H A L T

**Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Seite 45

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**der
Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- Bekanntmachung vom 09.05.2018 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Umgestaltung des Böschungsbereiches am Mühlbach in Klingenmünster, Flurstück 1251, Gemarkung Klingenmünster durch die Ortsgemeinde Klingenmünster

(Az. 180401/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

76829 Landau i. d. Pfalz, den 08. Mai 2018
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

Huber
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.